

## **Festrede des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zur Verleihung des Berliner Inklusionspreises 2016 vom 9. Dezember 2016**

Ich freue mich, knapp drei Monate vor dem Ende meiner Tätigkeit als Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, heute zu Ihnen sprechen zu können.

Der heutige Anlass, die Verleihung der diesjährigen Inklusionspreise, gibt mir die Gelegenheit auf die Anfänge meiner zunächst vor allem wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Problemlagen behinderter Menschen im Arbeitsleben zurückzublicken.

Im Rahmen meiner arbeits- und sozialwissenschaftlichen Dissertation zum Thema „Analytische Arbeitsbewertung“ hatte ich vor fast 40 Jahren Überlegungen angestellt, wie mit Hilfe des Instrumentariums der analytischen Arbeitsbewertung die heute immer noch aktuelle Aufgabenstellung, geeignete Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu identifizieren, diese entsprechend anzupassen und eine gezielte Einarbeitung vorzubereiten, systematisiert werden kann.

Jahre später hat mich die Redaktion der Zeitschrift „Behindertenrecht“ gebeten, meine damaligen Überlegungen im Rahmen eines Artikels zu aktualisieren und dabei auch meine Erfahrungen, die ich inzwischen als Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Soziales machen konnte, einfließen zu lassen.

Kurz zuvor war ich auf Grund meiner Vorkenntnisse gebeten worden, einen längst überfälligen, ersten Senatsbericht zum Thema „Arbeit und Beschäftigung Behinderter in Berlin“ zu verfassen. Das gab mir die Gelegenheit, das Thema noch einmal aus allen Richtungen zu betrachten und in die Aktualisierung meiner Thesen von 1979 einfließen zu lassen.

Ein Ergebnis davon, meine Einschätzung der Rahmenbedingungen der Schwerbehindertenbeschäftigung aus dem Blickwinkel eines Einzelbetriebes, habe ich Ihnen in Form eines Schaubildes mitgebracht. Sie sehen, die Darstellung ist aus dem Jahre 1990, sie entspricht in der Diktion nicht mehr dem heutigen Stand und ist auch ohne Zweifel ergänzungsbedürftig.

Mich würde es trotzdem brennend interessieren, ob Sie sich als Arbeitgeber, aber auch als behinderte Arbeitnehmer hier noch wiederfinden und ich freue mich deshalb auf einen Meinungsaustausch im Anschluss an den offiziellen Teil der heutigen Veranstaltung.

Der Start meiner Tätigkeit in der Senatsverwaltung für Soziales im Jahre 1983 hatte von vornherein eine allgemeinbehindertenpolitische Ausrichtung, die alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung umfasste.

Der zeitgleiche Aufbau eines Behindertenbereiches in der damaligen Europäischen Gemeinschaft bot mir die Gelegenheit, im Rahmen des ersten EG-weiten Forschungs- und Entwicklungsprojektes den Stand der Behindertenpolitik in Deutschland zu erforschen und mit anderen europäischen Ländern zu vergleichen. Projektbesuche insb. in den Niederlanden und der intensive Austausch mit den Projektverantwortlichen in Dänemark ließen mich sehr schnell erkennen, dass die rechtlich ausdifferenzierte Behindertenhilfe in Deutschland keinen oder wenig Raum für die Emanzipation von Menschen mit Behinderung ließ.

Richtschnur für das dann ab 1987 im damaligen Westberlin aufgebaute Senatsprogramm „Behindertenfreundliches Berlin“ war für mich daher die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung, deren spezifische Problemlagen und Erfahrungen dann in einen ganz konkreten Katalog

von Maßnahmen einfließen. Dieser erste Maßnahmenkatalog, der als „Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt“ vom Senat 1992 beschlossen wurde, bestimmt bis heute den systematischen Ausbau der Barrierefreiheit z. B. im öffentlichen Personennahverkehr.

Damit war in Berlin eine Kultur der Partizipation von Menschen mit Behinderung begründet, die ihre Fortsetzung in den sog. „Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderung“ fand, die es inzwischen in fast allen Senatsverwaltungen gibt.

Eingeübt wurde der Sinn und Zweck dieser Arbeitsgruppen zunächst in der Senatsverwaltung für Soziales für die Schwerpunkte Bauen und Verkehr. Fast 10 Jahre habe ich diese Arbeitsgruppen mit dem Ziel moderiert, die geladenen Verantwortlichen aus den Verwaltungen, den Verkehrsunternehmen und anderen Bereichen mit den unmittelbaren Problemlagen von Menschen mit Behinderung zu konfrontierten und sie davon zu überzeugen, dass die frühzeitige Einbindung der Betroffenen für alle Beteiligten von großem Vorteil sein kann. Trotz zahlreicher Rückschläge hat sich dieses Modell, das ab 2001 auf alle Senatsverwaltungen übertragen wurde, dank des herausragenden ehrenamtlichen Engagements der beteiligten Menschen mit Behinderung bis heute bewährt. Das Prinzip „nichts über uns ohne uns“ wurde so in Berlin im Wechselspiel zwischen Verwaltung und behinderten Aktivisten lange vor Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgreich umgesetzt.

Allerdings - und damit komme ich zum kritischen Teil meiner heutigen Ausführungen - sind auch die besten Ergebnisse dieser Abstimmungen nicht davor geschützt, dass sie eines Tages – zumeist aus kurzfristigen finanziellen Erwägungen – nicht wieder in Frage gestellt werden könnten.

Beispiele hierfür sind die von der BVG vor einigen Jahren geplante Abschaffung des sog. Buskneelings, also die Abschaffung der Absenkung der Busse an den Haltestellen, sowie aus diesem Jahr die von der Stadtentwicklungsverwaltung betriebene Zerschlagung des bewährten Systems der bereits seit 1993 von der Fa. Wall betriebenen barrierefreien, im wahrsten Sinne inklusiven Toiletten, die von der von mir erwähnten Arbeitsgruppe Bauen am Holzmodell mitgestaltet wurden.

Mit dem ersten bundesdeutschen Landesgleichberechtigungsgesetz für Menschen mit Behinderung, das im Jahre 1999 vom Abgeordnetenhaus beschlossen wurde, ging in den Augen vieler Menschen mit Behinderung ein besonders innovatives Jahrzehnt zu Ende.

Heute sehen sich viele dieser Aktivisten, die die Emanzipationsbewegung der Menschen mit Behinderung in Berlin in diesen Jahren geprägt haben und sich damit nicht zuletzt auch große Verdienste für die Gestaltung des demografischen Wandels erworben haben, im Rahmen einer von Ihnen als Problemgruppenkonkurrenz wahrgenommenen Änderung der politischen Prioritäten marginalisiert.

Menschenrechtliche Belange von Menschen mit Behinderung werden nach ihrem Empfinden trotz der seit 2009 gültigen UN-Behindertenrechtskonvention gerade in den für sie existenziell wichtigen Lebensbereichen von Politik und Gesellschaft als solche nicht erkannt und dementsprechend auch nicht berücksichtigt.

Das Jahr 2016 sollte nach fast einem Jahrzehnt intensiver Diskussionen mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes, dem neuen Bundesteilhabegesetz und der Neudefinition des Pflegebegriffs in den Pflegestärkungsgesetzen auch Fortschritte bei der Umsetzung der im Jahr 2006 von der UN beschlossenen UN-Behindertenrechtskonvention bringen.

Stattdessen muss am Ende dieses wichtigen Jahres festgestellt werden, dass diese Erwartungen, zumindest was die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betrifft, enttäuscht wurden. Dies gilt auch dann, wenn es tatsächlich gelingen sollte, die schlimmsten Rückschritte im Bundesteilhabegesetz im parlamentarischen Verfahren bzw. im Bundesrat im letzten Moment zu verhindern.

Die Angst vor Verschlechterungen und der Verlust an Vertrauen in die federführenden Ministerien, die nach jahrelangen Beteiligungsprozessen untaugliche und unabgestimmte Vorlagen produziert haben, sitzt tief.

Schon in der Einleitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Bundesteilhabegesetz wird deutlich, dass er sich nicht an den menschenrechtlichen Belangen von Menschen mit Behinderungen orientiert, sondern diese Belange deutlich unter Haushaltsvorbehalt stellt.

So heißt es dort auf Seite 5 zum jahrelang diskutierten Bundesteilhabegeld:

„Ein Bundesteilhabegeld wäre wenig zielgenau, würde den Kreis der Anspruchsberechtigten gegenüber denjenigen in der Eingliederungshilfe deutlich erhöhen, zu erheblichen Mitnahmeeffekten führen und den Bund mit mindestens 1 Mrd. Euro zusätzliche Aufwendungen belasten“

Nicht genug, dass Menschen mit Behinderung hier unter den Generalverdacht möglicher Mitnahmeeffekte gestellt werden, es wird auch deutlich gemacht, dass das Ziel der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, also die Berücksichtigung menschenrechtlicher Belange von Menschen mit Behinderung von der Kassenlage im Bund aber auch den Ländern abhängt, die auch immer betont haben, dass das Gesetz nicht zu zusätzlichen Belastungen ihrer Haushalte führen dürfe.

Was für das Bundesteilhabegesetz gilt, gilt auch für das Behindertengleichstellungsgesetz.

Auch hier wurde jahrelang die Hoffnung geweckt, dass der Bund ein Signal für die Herstellung von Barrierefreiheit in Bestandsbauten und damit auch ein Signal in Richtung Länder setzen würde.

Dies galt bis zum Herbst 2015, bis der zuständige Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beim Treffen der Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, mit Hinweis auf die aktuelle politische Entwicklung erklärte, dass die geplante Fristsetzung für die Herstellung der Barrierefreiheit in Bundesbauten aus Haushaltsgründen entfallen müsse.

An dieser Stelle möchte ich eine der bereits erwähnten Aktivistinnen im Rollstuhl zitieren, die ich seit fast 30 Jahren kenne und die am Rande einer Veranstaltung zum Bundesteilhabegesetz die bittere Feststellung traf:

„Für uns Krüppel interessiert sich doch keiner. Wir sind einfach nicht hipp genug“

Ich muss zugeben, dass mir diese Bemerkung nicht mehr aus dem Kopf geht und sie verbindet sich mit ähnlich verzweifelnden Aussagen, mit denen ich mich in den letzten Jahren immer mehr in meiner Ombudsfunktion konfrontiert sehe.

Insb. in meiner Sprechstunde komme ich mit einer Vielfalt von Problemlagen von Menschen mit Behinderung in Berührung, die den Rahmen der systematisierten, beinahe schon routinierten

Wahrnehmung von Problemlagen in den Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ in den jeweiligen Senatsverwaltungen deutlich überschreitet.

Ich habe dabei gelernt, dass die Vielfalt der Teilhabebeschränkungen im Behindertenbereich viel komplexer ist als in anderen Bereichen.

Ich habe außerdem von den betroffenen Menschen gelernt, dass es ein Alleinstellungsmerkmal insb. von schwerstmehrfachbehinderten Menschen ist, dass sie selbst bei Berücksichtigung ihrer menschenrechtlichen Belange und bei optimalen Nachteilsausgleichen sowie größten persönlichen Anstrengungen eine durchschnittliche eigene Existenzsicherung häufig nicht erreichen können.

Voraussetzung für die Berücksichtigung ihrer menschenrechtlichen Belange ist aber, dass sie zunächst als solche von Politik und Gesellschaft wahrgenommen werden.

Die Bilanz des abgelaufenen Jahres scheint dafür zu sprechen, dass es an einem gesellschaftlichen Konsens zu den menschenrechtlichen Belangen von Menschen mit Behinderung trotz der UN-Behindertenrechtskonvention mangelt, dies drückt sich nicht zuletzt in den mangelnden Fortschritten auf der Ebene der einschlägigen Bundesgesetze aus.

Ferdinand Lassalle, einer der Urväter der SPD hat einmal gesagt:

„Die alleinige Quelle des Rechts ist das gemeinsame Bewusstsein des ganzen Volkes: Der allgemeine Geist“

Umso wichtiger ist es deshalb, dass wir alle gemeinsam an diesem allgemeinen Geist arbeiten.

Leider stelle ich in der letzten Zeit fest, dass häufig Chancen und Möglichkeiten hierzu ausgelassen werden, ja sogar der Eindruck entsteht, Menschen mit Behinderung würden weiter marginalisiert und gar nicht mehr wahrgenommen.

Ein Beispiel dafür sind die Aussagen von Angela Merkel zu den gemeinsamen deutschen und amerikanischen Werten auf deren Grundlage sie die Zusammenarbeit mit Donald Trump gestalten will.

Die Aufzählung aller Personengruppen, deren Recht und Würde sie zur Grundlage einer engen Zusammenarbeit mit dem künftigen Präsidenten der Vereinigten Staaten machen will, umfasst sämtliche Diversitygruppen des Artikel 3 Grundgesetz und geht sogar darüber hinaus; nur Menschen mit Behinderung werden nicht erwähnt, obwohl Donald Trump wiederholt Menschen mit Behinderung diskriminiert hat.

Ein zweites Beispiel ist leider die Präambel der Koalitionsvereinbarung des neuen Berliner Senats, die ja sicher den allgemeinen Geist und die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Vereinbarung betonen soll.

Auch hier werden alle Diversitygruppen bis auf die Menschen mit Behinderung aufgezählt und da es auch in der Gliederung keinen Hinweis auf Menschen mit Behinderung gibt, ist es fast verwunderlich, dass sich bei der Suche im Text der Koalitionsvereinbarung dann doch zahlreiche und auch sehr erfreuliche Hinweise auf die Berücksichtigung von Behindertenbelangen finden.

Das Weglassen in der Aufzählung von Frau Merkel und in der Koalitionsvereinbarung ist nicht nur aus meiner Sicht ein Symptom dafür, dass der soziokulturelle Minderheitenschutz für Menschen mit

Behinderung in unserer Gesellschaft nicht selbstverständlich als menschenrechtliche Aufgabenstellung ankommt.

Dies löst - wie gesagt - Ängste bei vielen Menschen mit Behinderung aus, die sich gegenüber anderen Gruppen abgehängt sehen und die zugleich wissen, dass es für sie ja nicht nur um soziokulturellen Minderheitenschutz im Sinne einer für alle Diversitygruppen absolut notwendigen Antidiskriminierungspolitik und ebenso notwendigen Hilfesystemen geht, sondern um zum Teil lebenslange Nachteilsausgleiche, die erst dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung nicht nur in ihrer Vielfalt wahrgenommen und respektiert werden, sondern auch eine gleichberechtigte Chance auf weitgehende gesellschaftliche und soziale Teilhabe haben.

Mit dem Hinweis auf einen der wenigen echten Fortschritte im Bundesteilhabegesetz, dem Budget für Arbeit, das eine Form eines andauernden Nachteilsausgleichs darstellt, möchte ich zum Abschluss meiner Rede zu Ihnen, den heute hier versammelten Gewinnern der diesjährigen Inklusionspreise, zurückkehren.

Sie haben als Arbeitgeber zusammen mit Ihren behinderten Mitarbeitern ein Beispiel für die Entwicklung des von mir beschworenen „allgemeinen Geistes“ für die menschenrechtlichen Belange von Menschen mit Behinderung geliefert.

Dieses Beispiel wirkt mit Sicherheit nachhaltiger als bedrucktes Papier oder eine (auch meine) Rede zur Verankerung des allgemeinen Bewusstseins und weil dies so ist, wirken Sie auch als Vorbild für andere gesellschaftliche Bereiche.

In diesem Sinne schon vorweg meine herzlichen Glückwünsche an alle Empfänger der heutigen Inklusionspreise.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit